

## 16. Europäischer Datenschuttag:

### GDD-Datenschutz-Quiz 2022



## Inhalt

1. Die richtigen Antworten .....	3
2. Angaben zum Losverfahren.....	7
3. Statistische Angaben .....	8
4. Teilnahmebedingungen.....	18
5. Datenschutzhinweise .....	18
6. Herausgeber .....	18

## 1. Die richtigen Antworten

### Frage 1 – Wofür steht das Akronym „EDSA“?

#### Richtige Antwort ist Nr. 3:

Das Akronym EDSA steht für Europäischer Datenschutzausschuss, im engl. European Data Protection Board (EDPB). Die Einrichtung erfolgte auf Grundlage des [Art. 68 Abs. 1 DS-GVO](#):

- (1) Der Europäische Datenschutzausschuss (im Folgenden „Ausschuss“) wird als Einrichtung der Union mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet.

Weiterführende Informationen zum EDSA können Sie auf dessen Website abrufen:

[https://edpb.europa.eu/edpb\\_de](https://edpb.europa.eu/edpb_de)

### Frage 2 – Was ist der sog. „Trilog“?

#### Richtig ist Antwort Nr. 2:

Bei dem „**Trilog**“ handelt es sich um ein Abstimmungsverfahren auf europäischer Ebene, um im Rahmen von Gesetzgebungsvorhaben der EU einen Interessensausgleich zwischen den am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Vertretern von Parlament, Rat und Kommission auszuhandeln.

Es wird hierbei zwischen dem sog. **informellen Trilog**, der ein Gesetzgebungsverfahren deutlich verkürzen kann, und dem sog. **formellen Trilog** unterschieden, vgl. [Art. der deutschsprachigen Online-Enzyklopädie Wikipedia mit weiterführenden Informationen](#).

Mit Spannung werden derzeit die Ergebnisse der am 20.05.2021 gestarteten Trilogverhandlungen zur **e-Privacy-Verordnung** erwartet.

### Frage 3 – Wie setzt sich der Europäische Datenschutzausschuss zusammen?

#### Richtige Antwort ist Nr. 1:

Der EDSA besteht - gem. Art. 68 Abs. 3 DS-GVO - aus Vertretern der nationalen Datenschutzbehörden und dem Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB):

- (3) Der Ausschuss besteht aus dem Leiter einer Aufsichtsbehörde jedes Mitgliedstaats und dem Europäischen Datenschutzbeauftragten oder ihren jeweiligen Vertretern.

Auf Grund der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland mussten die deutschen Aufsichtsbehörden hier einen speziellen Modus Operandi finden. Laut Website des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) vertritt dieser alle deutschen Aufsichtsbehörden als „gemeinsamer Vertreter“, vgl. hier [https://www.bfdi.bund.de/DE/Fachthemen/Gremienarbeit/EuropaeischerDatenschutzausschuss/europaeischerdatenschutzausschuss\\_node.html](https://www.bfdi.bund.de/DE/Fachthemen/Gremienarbeit/EuropaeischerDatenschutzausschuss/europaeischerdatenschutzausschuss_node.html) .

**Frage 4 - Welche Aussage des Europäischen Gerichtshofs hinsichtlich der Übermittlung der personenbezogenen Daten in Drittländer ist korrekt?**

**Die richtige Antwort ist Nr. 3:**

Das Empfängerland muss über ein der Sache nach gleichwertiges Datenschutzniveau verfügen.

Abgestellt haben wir bei dieser Frage natürlich auf das berühmt-berüchtigte [Schrems II-Urteil des EuGH vom 16.7.2020 \(Az.: C-311/18\)](#) und die dortige Randziffer 96 in den Entscheidungsgründen:

96 Demnach müssen, wie der Generalanwalt in Nr. 115 seiner Schlussanträge ausgeführt hat, die geeigneten Garantien so beschaffen sein, dass sie für Personen, deren personenbezogene Daten auf der Grundlage von Standarddatenschutzklauseln in ein Drittland übermittelt werden – wie im Rahmen einer auf einen Angemessenheitsbeschluss gestützten Übermittlung –, ein Schutzniveau gewährleisten, das dem in der Union garantierten Schutzniveau der Sache nach gleichwertig ist.

**Frage 5 – Woraus ist der EDSA entstanden?**

**Richtige Antwort ist Antwort Nr. 3:**

Der EDSA ist Rechtsnachfolger der Art.-29-Datenschutzgruppe (auch working party bzw. WP29).

Diese WP29-Arbeitsgruppe wurde – welch' Überraschung 😊 – auf Grund von Art. 29 der [EG Datenschutz-Richtlinie](#) eingerichtet:

Artikel 29

Datenschutzgruppe

(1) Es wird eine Gruppe für den Schutz von Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten eingesetzt (nachstehend "Gruppe" genannt).

Die Gruppe ist unabhängig und hat beratende Funktion.

Die Arbeitsergebnisse der WP29 wurden Anfang 2018 teilweise von dem Europäischen Datenschutzausschuss ratifiziert, vgl. hier [https://edpb.europa.eu/news/news/2018/endorsement-gdpr-wp29-guidelines-edpb\\_de](https://edpb.europa.eu/news/news/2018/endorsement-gdpr-wp29-guidelines-edpb_de)

**Frage 6 – Was sind delegierte Rechtsakte?**

**Richtig ist Antwort Nr. 3:**

„Von der Europäischen Kommission erlassene Rechtsakte ohne Gesetzescharakter, die der Änderung oder Ergänzung von nicht wesentlichen Vorschriften von Rechtsakten dienen.“

Eine Öffnungsklausel für delegierte Rechtsakte findet sich in [Art. 12 Abs. 8](#) (im Hinblick auf die Veröffentlichung von entsprechenden Datenschutz-Symbolen):

- (8) Der Kommission wird die Befugnis übertragen, gemäß [Artikel 92](#) delegierte Rechtsakte zur Bestimmung der Informationen, die durch Bildsymbole darzustellen sind, und der Verfahren für die Bereitstellung standardisierter Bildsymbole zu erlassen.

sowie in [Art. 43 Abs. 9 DS-GVO](#) zwecks Festlegung von technischen Standards für Zertifizierungsverfahren und Datenschutzsiegel:

- (9) <sup>1</sup> Die Kommission kann Durchführungsrechtsakte erlassen, mit denen technische Standards für Zertifizierungsverfahren und Datenschutzsiegel und -prüfzeichen sowie Mechanismen zur Förderung und Anerkennung dieser Zertifizierungsverfahren und Datenschutzsiegel und -prüfzeichen festgelegt werden. <sup>2</sup> Diese Durchführungsrechtsakte werden gemäß dem in [Artikel 93](#) Absatz 2 genannten Prüfverfahren erlassen.

**Frage 7 – „Was sind die 3 wichtigsten Veröffentlichungsformen des EDSA?“**

**Richtige Antwort ist Antwort Nr. 1: „Leitlinien, Empfehlungen, bewährte Verfahren“**

Die wichtigsten Veröffentlichungsformen des EDSA sind Leitlinien, Empfehlungen und bewährte Verfahren, vgl. hier: [https://edpb.europa.eu/our-work-tools/general-guidance/guidelines-recommendations-best-practices\\_en](https://edpb.europa.eu/our-work-tools/general-guidance/guidelines-recommendations-best-practices_en)

Daneben gibt es zwar auch weitere Instrumente des EDSA – vgl. hier [https://edpb.europa.eu/role-edpb\\_de](https://edpb.europa.eu/role-edpb_de) - diese adressieren jedoch die Aufsichtsbehörden und nicht die Rechtsanwender:innen.

**Frage 8 - „Welche Funktion hat der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDPS)?“**

**Richtig ist Antwort Nr. 5: „Er ist Aufsichtsbehörde für die Organe der EU.“**

Das Amt des European Data Protection Supervisor (EDPS) wurde auf Grundlage der EU-Verordnung [EU 2018/1725](#) eingesetzt. Seine Aufgaben finden sich dort in Art. 1 Abs. 1 wieder:

- (3) Der Europäische Datenschutzbeauftragte überwacht die Anwendung der Bestimmungen dieser Verordnung auf alle Verarbeitungen durch Organe und Einrichtungen der Union.

**Frage 9 – „Wie hoch war das höchste von einer europäischen Behörde ausgesprochene Bußgeld?“**

**Richtig ist Antwort Nr. 4: „746 Mio. Euro (Luxemburg)“**

Hintergrund dieser außergewöhnlich hohen Sanktion seitens der Luxemburger Nationalen Kommission für den Datenschutz (CNPD) ist Presseberichten zufolge wohl eine Sammelklage aus dem Jahr 2018 von mehr als 10.000 Personen, die diese gemeinsam mit der französischen Organisation La Quadrature du Net erhoben hat, vgl. Golem News vom 31. Juli 2021:

<https://www.golem.de/news/dsgvo-amazon-bekommt-746-millionen-euro-datenschutz-strafe-2107-158564.html>

Die CNPD hatte am 16. Juli 2021 gegenüber dem Onlinehändler Amazon eine Strafzahlung in Höhe von 746 Millionen Euro verhängt. Genauere Hintergründe sind leider noch nicht bekannt, da die Entscheidung der CNPD noch nicht vorliegt.

Im Dezember 2021 errang Amazon einen Etappensieg: Danach muss das Unternehmen nicht bei Nichtumsetzung der geforderten Maßnahmen bis zum 15. Januar 2022 eine Strafzahlung in Höhe von 0,1 Prozent der Gesamtstrafe zahlen (entspricht 746.000 EUR täglich), vgl. Golem News vom 21.12.2021: <https://www.golem.de/news/dsgvo-amazon-wendet-zwangsgelder-fuer-746-millionen-euro-strafe-ab-2112-161941.html>

Der Ausgang des Verfahrens in der Hauptsache dürfte spannend bleiben, da – unterstellt das luxemburgische Verwaltungsrecht gleicht dem in Deutschland - die Behörde ihre Umsetzungsvorgaben gegenüber dem Onlinehändler auch nachträglich ergänzen/konkretisieren kann.

**Frage 10 – „Welche der folgenden Vorschriften ist die Rechtsvorgängerin der EU-DSGVO?“**

**Richtig ist Antwort Nr. 4: „95/46/EG“**

Vorgängervorschrift der DS-GVO war die [Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 „zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr“](#)(EG-Datenschutzrichtlinie).

In Deutschland erfolgte ihre Umsetzung erst mit der [BDSG-Novelle im Jahr 2001](#) (Inkrafttreten der novellierten BDSG-Regelungen erfolgte am 23. Mai 2001). Obwohl die Konferenz der Datenschutzbeauftragten die Bundesregierung auf das Überschreiten der Umsetzungsfrist sowie den Novellierungsbedarf auf Grund technologischer Entwicklungen (weg vom Großrechner hin zum Personalcomputereinsatz) hingewiesen hatte - vgl. hier: <https://www.datenschutz-bayern.de/dsbk-ent/bdsgnov.htm> - kam es zu einem [Vertragsverletzungsverfahren](#) gegen Deutschland.

Die leider stark uneinheitliche Umsetzung in den EG-Mitgliedstaaten war letztlich wohl auch einer der Gründe für die Wahl, die DS-GVO in Form einer unmittelbar in den Mitgliedstaaten geltenden EU-Verordnung zu erlassen.

## 2. Angaben zum Losverfahren

Bei einer Gesamtzahl von 719 Teilnahmen wurde das Quiz insgesamt 445 Mal vollständig ausgefüllt (d.h. mit Angabe der zur Gewinnbenachrichtigung erforderlichen E-Mail-Adresse und Beantwortung aller Fragen).

Unter den 445 Teilnahmen sind 136 Teilnehmende, die alle 10 Datenschutz-Quiz-Fragen richtig beantwortet haben.

Abzüglich einer Teilnahme zu Testzwecken ergab dies 135 potenzielle Gewinner:innen.

Um die vierzehn Gewinner:innen unter den 135 Teilnehmer:innen zu ermitteln, wurde die Zufalls-Funktion eines Tabellenkalkulationsprogramms verwandt.

Die Gewinnzahlen der Ziehung lauten: 90, 55, 7, 60, 133, 121, 40, 34, 82, 29, 109, 65, 37 und 75.

<b>Auslosung der Gewinner:innen des GDD-Datenschutzquiz 2022</b>		
1	90	DATKONTEXT DS-GVO-Audit Tool
2	55	DATAKONTEXT OnlineKompaktKurs
3	7	DATAKONTEXT OnlineKompaktKurs
4	60	DATAKONTEXT OnlineKompaktKurs
5	133	Gesetzestextsammlung DS-GVO/BDSG mit TTDSG und NetzDG
6	121	Gesetzestextsammlung DS-GVO/BDSG mit TTDSG und NetzDG
7	40	Gesetzestextsammlung DS-GVO/BDSG mit TTDSG und NetzDG
8	34	Gesetzestextsammlung DS-GVO/BDSG mit TTDSG und NetzDG
9	82	Gesetzestextsammlung DS-GVO/BDSG mit TTDSG und NetzDG
0	29	Gesetzestextsammlung DS-GVO/BDSG mit TTDSG und NetzDG
11	109	Gesetzestextsammlung DS-GVO/BDSG mit TTDSG und NetzDG
12	65	Gesetzestextsammlung DS-GVO/BDSG mit TTDSG und NetzDG
13	37	Gesetzestextsammlung DS-GVO/BDSG mit TTDSG und NetzDG
14	75	Gesetzestextsammlung DS-GVO/BDSG mit TTDSG und NetzDG

Die 14 Gewinner:innen werden zeitnah per E-Mail-Nachricht benachrichtigt.

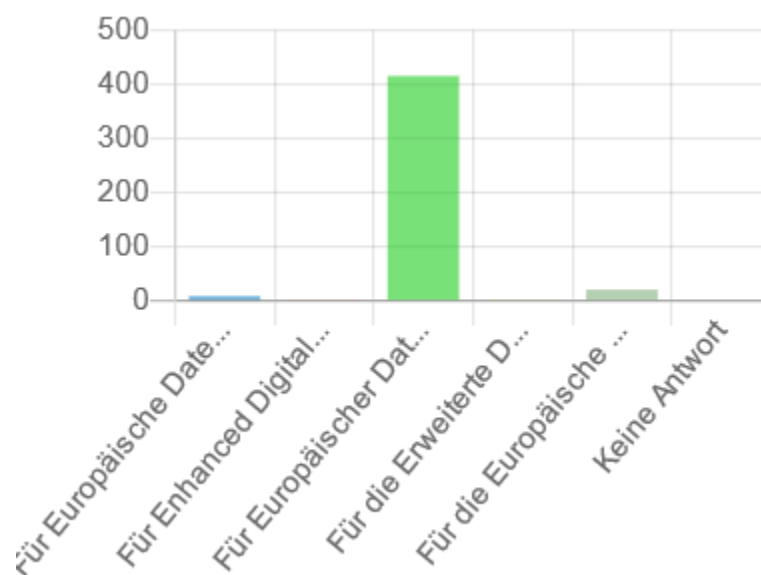
### 3. Statistische Angaben

Für alle Statistikfans haben wir nachfolgend die statistische Verteilung der vollständig abgegebenen Antworten abgebildet (die richtige Antwort ist grün hinterlegt).

#### Zusammenfassung für Frage Nr. 1

#### Wofür steht das Akronym „EDSA“?

Antwort	Anzahl	Prozent
Für Europäische Datensicherheitsagentur, eine Behörde mit Sitz in Luxemburg, vergleichbar mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) (A1)	8	1,80%
Für Enhanced Digital Signature API, eine verbesserte Softwareschnittstelle zum Austausch von digitalen Signaturen (A2)	1	0,22%
<b>Für Europäischer Datenschutzausschuss, eine unabhängige Einrichtung der EU mit Sitz in Brüssel die u.a. zur Förderung der einheitlichen Anwendung von Datenschutzvorschriften dient. (X)</b>	<b>415</b>	<b>93,26%</b>
Für die Erweiterte Datenschutzauskunft, eine sog. Vollauskunft im Sinne von Art. 15 DS-GVO. (A4)	1	0,22%
Für die Europäische Datenschutzaufsicht mit Sitz in Brüssel, die höchste europäische Datenschutz-Aufsichtsbehörde (A5)	20	4,49%

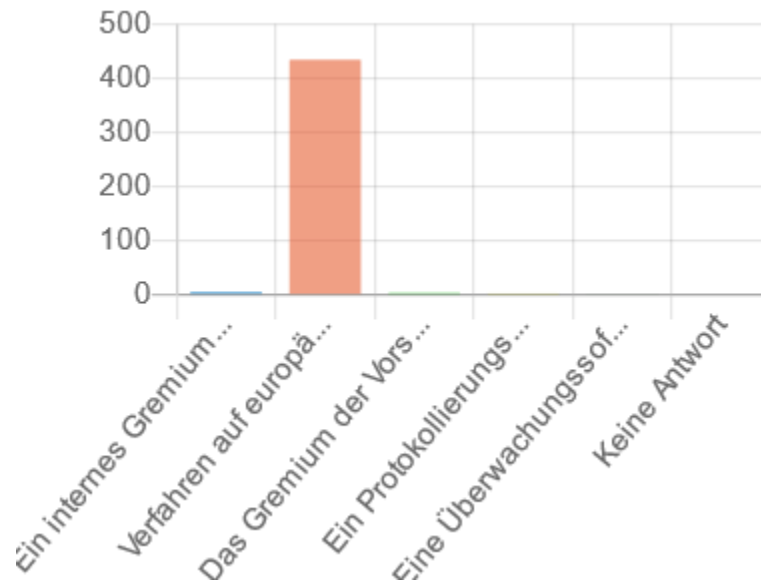




Zusammenfassung für Frage Nr. 2

Was ist der sog. „Trilog“?

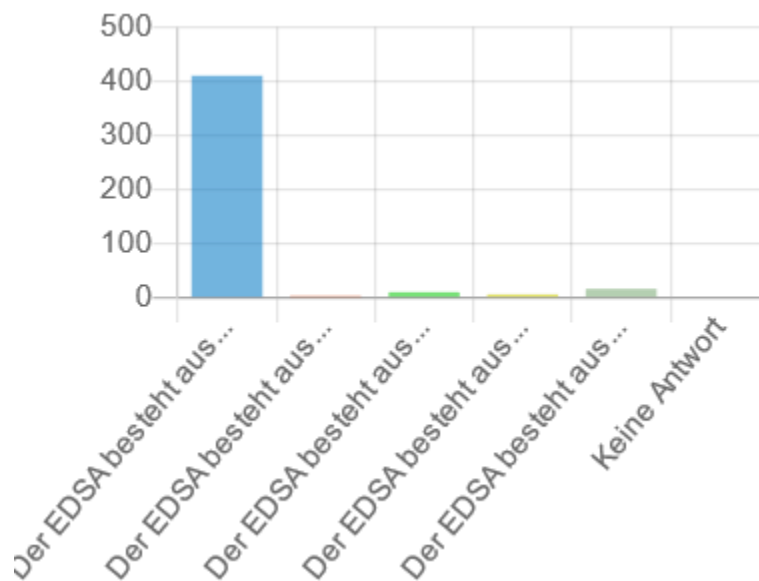
Antwort	Anzahl	Prozent
Ein internes Gremium der Kommission zur Feststellung eines angemessenen Datenschutzniveaus von Drittländern. (A1)	5	1,12%
<b>Verfahren auf europäischer Ebene, in dem Gesetze der EU von Vertretern von Parlament, Rat und Kommission ausgehandelt werden. (X)</b>	<b>434</b>	<b>97,53%</b>
Das Gremium der Vorsitzenden der jeweiligen EU-Ratspräsidentschaft. (A3)	3	0,67%
Ein Protokollierungssystem des europäischen Parlaments, vergleichbar mit dem DIP des deutschen Bundestags. (A4)	2	0,45%
Eine Überwachungssoftware von Europol. (A5)	1	0,22%



Zusammenfassung für Frage Nr. 3

Wie setzt sich der Europäische Datenschutzausschuss (EDSA) zusammen?

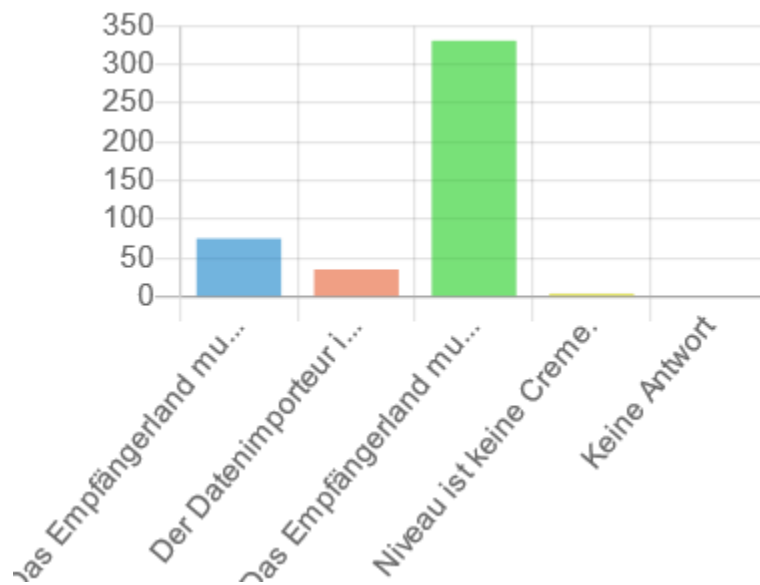
Antwort	Anzahl	Prozent
<b>Der EDSA besteht aus Vertretern der nationalen Datenschutzbehörden und dem Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB). (X)</b>	<b>410</b>	<b>92,13%</b>
Der EDSA besteht aus Vertretern der deutschen Datenschutzbehörden und dem Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB). (A2)	3	0,67%
Der EDSA besteht aus Vertretern aller Datenschutzbeauftragten und dem Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB). (A3)	10	2,25%
Der EDSA besteht aus Vertretern der nationalen Datenschutzbehörden und dem Vorsitzenden der DSK. (A4)	6	1,35%
Der EDSA besteht aus Vertretern der nationalen Datenschutzbehörden. (A5)	16	3,60%



Zusammenfassung für Frage Nr. 4

**Welche Aussage des Europäischen Gerichtshofs hinsichtlich der Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer ist korrekt?**

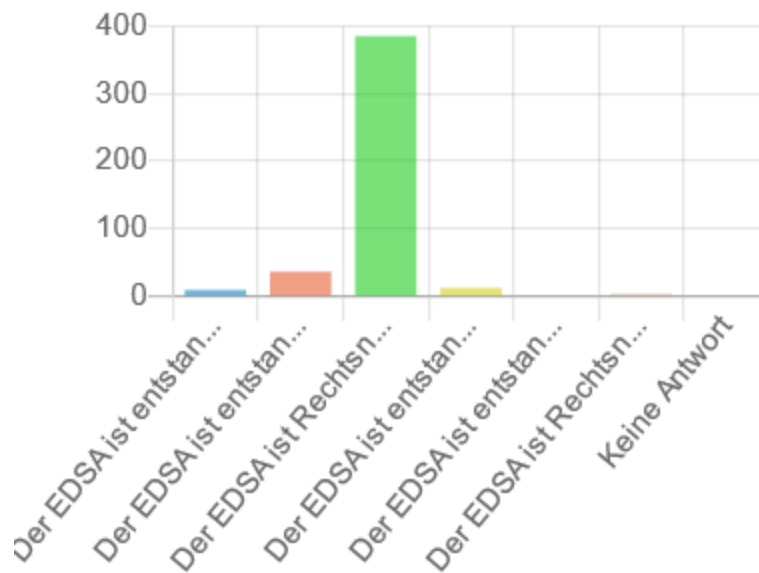
Antwort	Anzahl	Prozent
Das Empfängerland muss über das gleiche Datenschutzniveau verfügen. (A1)	75	16,85%
Der Datenimporteur im Drittland muss für die Einhaltung der DS-GVO-Vorschriften bürgen. (A2)	35	7,87%
<b>Das Empfängerland muss über ein der Sache nach gleichwertiges Datenschutzniveau verfügen. (x)</b>	<b>331</b>	<b>74,38%</b>
Niveau ist keine Creme. (A4)	4	0,90%



Zusammenfassung für Frage Nr. 5

Woraus ist der EDSA entstanden?

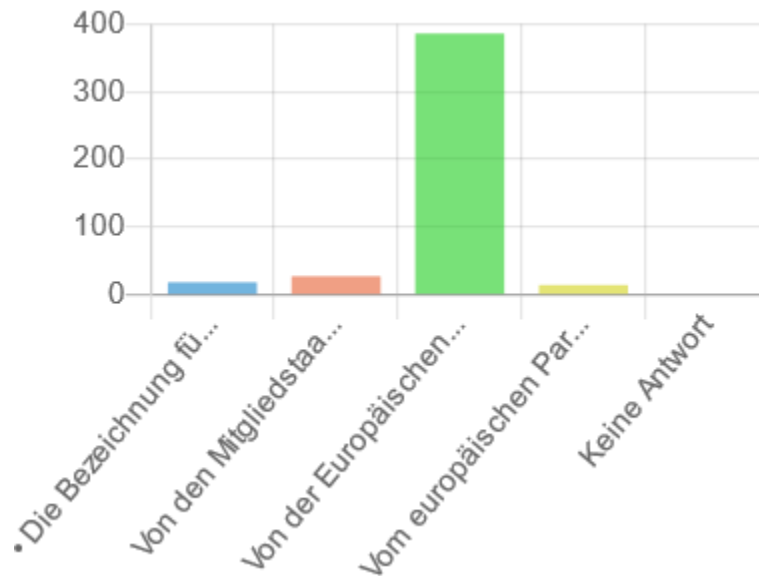
Antwort	Anzahl	Prozent
Der EDSA ist entstanden aus der DS-GVO/BDSG-Datenschutzgruppe. (A1)	9	2,02%
Der EDSA ist entstanden auf Vorschlag von Mitgliedern der EU-Kommission. (A2)	36	8,09%
<b>Der EDSA ist Rechtsnachfolger der Art.-29-Datenschutzgruppe. (X)</b>	<b>385</b>	<b>86,52%</b>
Der EDSA ist entstanden aus der EWR-Datenschutzgruppe. (A4)	12	2,70%
Der EDSA ist entstanden aus den jährlich wechselnden Vorsitzenden der DSK. (A5)	0	0,00%
Der EDSA ist Rechtsnachfolger des "Düsseldorfer Kreis". (A6)	3	0,67%



Zusammenfassung für Frage Nr. 6

Was sind delegierte Rechtsakte?

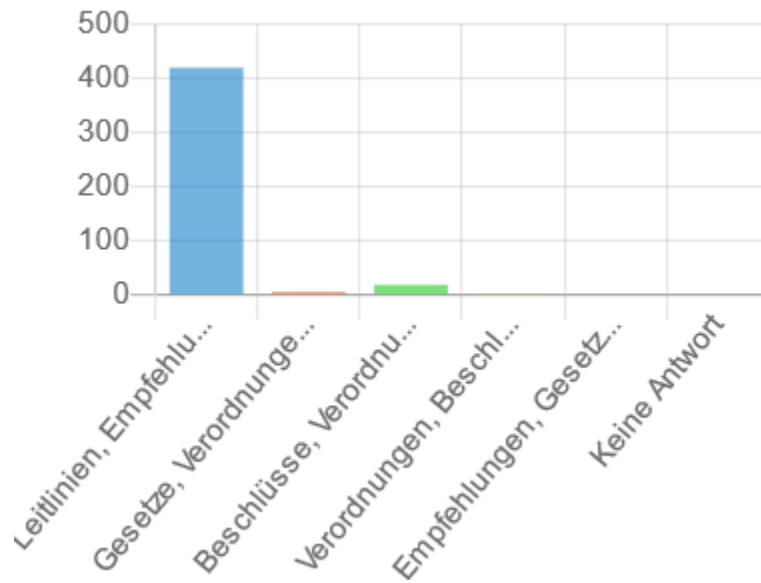
Antwort	Anzahl	Prozent
Die Bezeichnung für ein Verfahren zur Zusammenarbeit zwischen Datenschutz-Aufsichtsbehörden unterschiedlicher Mitgliedstaaten. (A1)	18	4,04%
Von den Mitgliedstaaten erlassene Gesetze zur Konkretisierung der DS-GVO (A2)	27	6,07%
<b>Von der Europäischen Kommission erlassene Rechtsakte ohne Gesetzescharakter, die der Änderung oder Ergänzung von nicht wesentlichen Vorschriften von Rechtsakten dienen. (X)</b>	<b>386</b>	<b>86,74%</b>
Vom europäischen Parlament erlassene Beschlüsse. (A4)	14	3,15%



Zusammenfassung für Frage Nr. 7

Was sind die 3 wichtigsten Veröffentlichungsformen des EDSA?

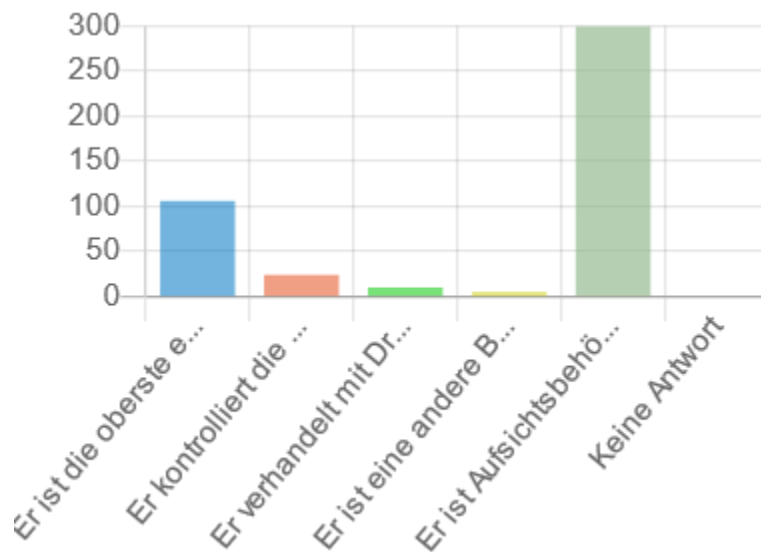
Antwort	Anzahl	Prozent
<b>Leitlinien, Empfehlungen, bewährte Verfahren (x)</b>	<b>419</b>	<b>94,16%</b>
Gesetze, Verordnungen, Richtlinien (A2)	5	1,12%
Beschlüsse, Verordnungen, Praxishilfen (A3)	18	4,04%
Verordnungen, Beschlüsse, Gesetze (A4)	2	0,45%
Empfehlungen, Gesetze, Praxishilfen (A5)	1	0,22%



Zusammenfassung für Frage Nr. 8

Welche Funktion hat der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDPS)?

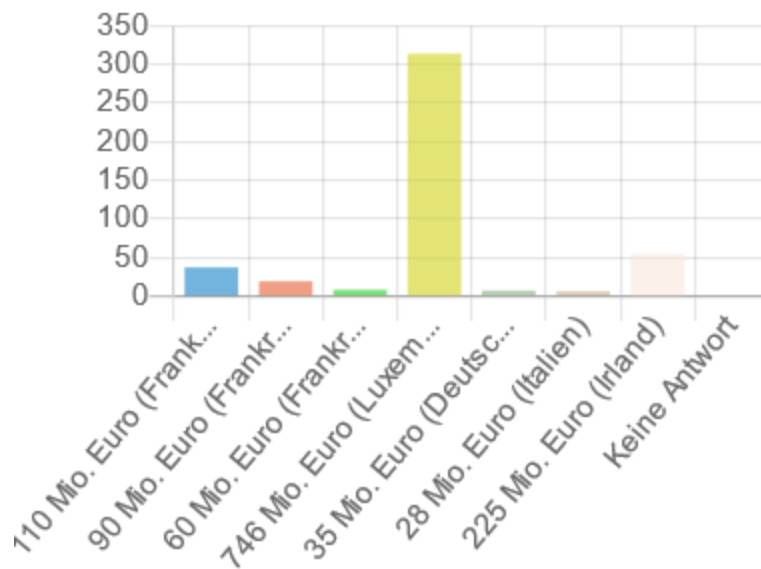
Antwort	Anzahl	Prozent
Er ist die oberste europäische Aufsichtsbehörde (A1)	106	23,82%
Er kontrolliert die nationalen Aufsichtsbehörden. (A2)	24	5,39%
Er verhandelt mit Drittstaaten über ein angemessenes Datenschutzniveau. (A3)	10	2,25%
Er ist eine andere Bezeichnung für den Vertreter nach Art. 27 DS-GVO. (A4)	5	1,12%
<b>Er ist Aufsichtsbehörde für die Organe, der EU. (X)</b>	<b>300</b>	<b>67,42%</b>



Zusammenfassung für Frage Nr. 9

Wie hoch war das höchste von einer europäischen Behörde ausgesprochene Bußgeld?

Antwort	Anzahl	Prozent
110 Mio. Euro (Frankreich) (A1)	37	8,31%
90 Mio. Euro (Frankreich) (A2)	19	4,27%
60 Mio. Euro (Frankreich) (A3)	8	1,80%
<b>746 Mio. Euro (Luxemburg) (X)</b>	<b>314</b>	<b>70,56%</b>
35 Mio. Euro (Deutschland) (A5)	7	1,57%
28 Mio. Euro (Italien) (A6)	6	1,35%
225 Mio. Euro (Irland) (A7)	54	12,13%

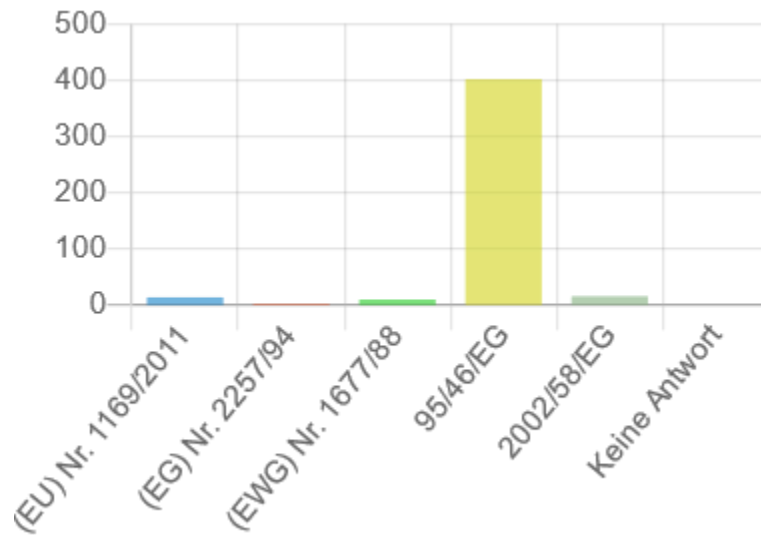




Zusammenfassung für Frage Nr. 10

Welche der folgenden Vorschriften ist die Rechtsvorgängerin der EU-DS-GVO?

Antwort	Anzahl	Prozent
(EU) Nr. 1169/2011 (A1)	14	3,15%
(EG) Nr. 2257/94 (A2)	3	0,67%
(EWG) Nr. 1677/88 (A3)	10	2,25%
<b>95/46/EG (x)</b>	<b>402</b>	<b>90,34%</b>
2002/58/EG (A5)	16	3,60%



## 4. Teilnahmebedingungen

Gewinner\*innen werden durch Auslosung nach dem Zufallsverfahren ermittelt. Sollten ermittelte Gewinner\*innen innerhalb angemessener Frist unerreichbar sein, werden aus den richtigen Antworten weitere Gewinner\*innen nachgelost. Das Gewinnspiel endet mit der erfolgreichen Gewinnübergabe. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Beschäftigte der GDD-Geschäftsstelle sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

## 5. Datenschutzhinweise

Ihre E-Mail-Adresse benötigen wir, um im Gewinnfall Ihre Anschrift zu erfragen und verarbeiten diese ausschließlich für Zwecke der Durchführung des Gewinnspiels. Im Rahmen

des Gewinnspiels erhobene E-Mail-Adressen werden spätestens 2 Monate nach Beendigung des Gewinnspiels gelöscht. Beendet ist das Gewinnspiel, wenn alle Gewinne zugestellt wurden.

Es erfolgt – außer wir sind dazu rechtlich verpflichtet oder es ist dies zur Rechtsverteidigung unabdingbar – keine Weitergabe der personenbezogenen Gewinnspieldaten an Dritte.

Bitte beachten Sie auch unsere nachfolgend verlinkte Erklärung zum Datenschutz (dort insbesondere Pkt. 11):

<https://www.gdd.de/datenschutz>

## 6. Herausgeber:

Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit (GDD e.V.)

Heinrich-Böll-Ring 10

53119 Bonn

Tel.: +49 0228 96 96 75-00

Fax: +49 0228 96 96 75-25

[www.gdd.de](http://www.gdd.de)

[info@gdd.de](mailto:info@gdd.de)

Stand: Version 1.0 (Februar 2022)